

# Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

## 27. Sitzung des NKP-Beirats

19. März 2025, 14:15 - 16:45 Uhr, SECO

### Teilnehmende:

Name	Abteilung / Vertretung
Christian Vögtlin (Ko-Vorsitz)	ZHAW
Alexandra Baumann	EDA/STS
Julia Büsser	Gesellschaft für bedrohte Völker
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Laurent Matile	Alliance Sud
Magnus Meister	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Laurent Woeffray	Travail Suisse

### Entschuldigt:

Helene Budliger Artieda (Ko-Vorsitz)	WBF/SECO
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Patrick Dümmler	Patrick Dümmler
Denise Laufer	SwissHoldings
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband

### NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler, Alex Kunze	WBF/SECO
--------------------------------	----------

### **Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste**

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

### **Traktandum 2: Peer Review des Schweizer NKP**

Der schweizerische NKP wird im Jahr 2025 zum zweiten Mal einer externen Überprüfung (*Peer Review*) unterzogen. *Peer Reviews* haben in der OECD einen hohen Stellenwert. Sie sollen konstruktiv und kritisch sein, um kontinuierliche Verbesserungen zu fördern. Bei der Aktualisierung der OECD-Leitsätze im Jahr 2023 wurde die Durchführung der *Peer Reviews* für alle NKP neu als obligatorisch erklärt. Bis Ende 2024 haben sich bis auf 7 NKP alle Unterzeichnerstaaten einer *Peer Review* unterzogen (vgl. [Länderberichte](#)).

Das Sekretariat informierte über die sechs [Empfehlungen und deren Umsetzung](#) aus der letzten *Peer Review* im Jahr 2017. Diese betrafen u.a. die Klärung der Rolle des NKP-Beirats in Bezug auf die NKP-Verfahren, eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die verstärkte Einholung von Rückmeldungen zur Umsetzung der Empfehlungen in den NKP-Verfahren von den beteiligten Parteien.

Die Mitglieder des NKP-Beirats diskutierten den Ablauf der *Peer Review*, die Rolle des NKP-Beirats sowie die zu beteiligende *Stakeholder*. Der NKP der Schweiz wird von Mitgliedern der NKP des Vereinigten Königreichs und Islands sowie des OECD-Sekretariats überprüft. Die schriftliche Befragung der Stakeholder findet im Sommer und der Besuch vor Ort vom 25. bis 27. November 2025 statt. Zusätzlich zu den vom NKP-Sekretariat vorgeschlagenen *Stakeholdern*, regte der Beirat an, das Schweizerische Institut für Menschenrechte, *Swiss Sustainable Finance*, *Swiss Better Gold Association*, die *Koalition der Konzernverantwortungsinitiative* sowie *Transparency International* in die Konsultation einzubeziehen. Zudem wurde die Planung einer öffentlichen Veranstaltung des NKP zur

Präsentation der Ergebnisse der *Peer Review* angeregt. Dieser Anlass soll zugleich dazu genutzt werden, den NKP und die NKP-Verfahren noch besser bekannt zu machen.

### **Traktandum 3: Institutionelle Ansiedlung NKP**

An seiner letzten Sitzung diskutierte der Beirat die institutionelle Ansiedlung des NKP im SECO. Diese könnte aus Sicht der Zivilgesellschaft in der öffentlichen Wahrnehmung einen Interessenkonflikt darstellen, obwohl es dafür keine konkreten Anhaltspunkte gibt. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion stellte sich der Beirat die Frage, inwiefern die zunehmende internationale Regulierung im Bereich der Nachhaltigkeit (u.a. *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* der EU, CSDDD) die Rolle des NKP beeinflussen wird. Das Sekretariat informierte über einen Anstieg von Anfragen für öffentliche Referate aufgrund der nationalen und internationalen regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Sorgfaltsprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Da die OECD-Instrumente in den Schweizer Regulierungen referenziert sind, erlaubt dies, die OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Das Sekretariat informierte über einen Vorschlag der Europäischen Kommission vom 26. Februar 2025 zur Vereinfachung bestimmter Richtlinien zur administrativen Entlastung von Unternehmen (sog. «Omnibus-Richtlinie»). Diese sieht für die CSDDD unter anderem eine Verschiebung der nationalen Umsetzung um ein Jahr, Vereinfachungen bei der Sorgfaltsprüfung sowie den Verzicht auf eine EU-weite Regelung zur zivilrechtlichen Haftung vor. Des Weiteren informierte das Sekretariat über eine Diskussion der 52 Unterzeichnerstaaten der OECD-Leitsätze über die Rolle der NKP im veränderten regulatorischen Umfeld. Diese habe gezeigt, dass diesbezüglich Unsicherheiten bestünden und ein unkoordiniertes Vorgehen zu einer Verwässerung des zukunftsgerichteten, problemlösungsorientierten und aussergerichtlichen Schlichtungsmechanismus führen könnte.

Der Beirat diskutierte eine mögliche Anpassung der Positionierung des NKP aufgrund der regulatorischen Entwicklungen. Der NKP solle die zunehmenden Anfragen von *Stakeholdern* aufgrund der Verweise auf die OECD-Instrumente in den Regulierungen nutzen, um die Bekanntheit der OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung weiter zu fördern. Dabei solle er auch vermehrt in der *Romandie* präsent sein. Bezüglich der Bekanntmachung der OECD-Leitsätze bei den KMU wurde auf die laufende Berichterstattung zu einem Postulat von Ständerat Dittli verwiesen. Diese kläre die Auswirkungen internationaler Richtlinien im Bereich der Nachhaltigkeit auf Schweizer KMU sowie einen allfälligen Handlungsbedarf zur Unterstützung durch den Bund ab. Die Erkenntnisse dieser Arbeiten können den NKP bei seiner Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf KMU unterstützen. Zudem wird im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte auf die OECD-Instrumente verwiesen. Aufgrund der dynamischen regulatorischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Omnibus-Richtlinie, sei es verfrüht, über eine allfällige Änderung der Positionierung des NKP zu diskutieren.

Der Beirat diskutierte zudem mögliche Fragestellungen für eine externe wissenschaftliche Studie, welche die Bedenken der Zivilgesellschaft bezüglich der Nähe des NKP zum SECO untersuchen, und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen sollte. Aufgrund zu grosser inhaltlicher und prozeduraler Überschneidungen (u.a. Befragung der gleichen *Stakeholder*) mit der anstehenden *Peer Review* beschloss der Beirat, zurzeit auf eine Studie zu verzichten. Eine derartige Studie könnte jedoch nach dem Abschluss der *Peer Review* dazu dienen, die Grundlage für die Vertiefung einzelner Empfehlungen zu bilden.

### **Traktandum 4: Informationen**

#### *Öffentlichkeitsarbeit*

Das Sekretariat informierte über die laufenden Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Der NKP referiert zurzeit an zahlreichen von *Stakeholder* organisierten Anlässen (u.a. dem Verband der Beschaffer [procure.ch](https://www.procure.ch), [ESG4Board](https://www.esg4board.ch), Branchenverbänden sowie Fachhochschulen und Universitäten). Zudem organisiert der NKP am 20. Mai 2025 ein Webinar zum Umgang mit

der lokalen Bevölkerung bei Auslandsgeschäften mit Fokus auf den Energiesektor (vgl. [Anlässe](#) auf dem CSR-Bundesportal).

#### *NKP-Verfahren*

Die Eingabe von drei NGOs (**BankTrack, Worth Rises, Coalition for Immigrant Freedom**) gegen die SNB, die UBS und zwei Banken mit Sitz im Vereinigten Königreich (HSBC, Barclays) betraf Vorwürfe bezüglich einer ungenügenden Sorgfaltsprüfung (*Due Diligence*) der Finanzinstitute bei allfälligen Beteiligungen an zwei US-Firmen (*CoreCivic* und *GEO Group facilities*). Diese betreiben private Gefängnisse in den USA, in denen es gemäss den eingebenden NGO zu Menschenrechtsverletzungen kommt (u.a. Zwangsarbeit). Mit dem UK NKP wurde vereinbart vier separate Berichte zum *Initial Assessment* zu veröffentlichen. Der Schweizer NKP ist auf die Eingabe betreffend **UBS** eingetreten (vgl. [Initial Assessment](#)). Zusammen mit den eingebenden Parteien wurde entschieden, den betroffenen Banken nach Möglichkeit eine gemeinsame Mediation anzubieten. Die Veröffentlichung der *Initial Assessments* des UK NKP wird zurzeit abgewartet, bis weitere Schritte unternommen werden können. In Bezug auf die **SNB** kam die ad hoc Gruppe zum Schluss, nicht auf die Eingabe einzutreten, da die SNB nicht Sinne der OECD-Leitsätze als multinationales Unternehmen betrachtet werden kann. Diese hat den öffentlichen Auftrag, die Geldpolitik der Schweiz zu führen, die Preisstabilität in der Schweiz zu gewährleisten und den Interessen des Landes insgesamt zu dienen. Der Entscheid stützt sich auf eine breite Analyse von Referenzdokumenten und die Konsultation von Expertinnen und Experten (vgl. [Bericht zum Initial Assessment](#)).

Der NKP ist auf die Eingabe zum Unternehmen **Visa Facilitation Services (VFS) Global** eingetreten (vgl. [Initial Assessment](#)) und hat den Parteien eine Mediation angeboten.

#### **5 Nächste Sitzung: Themenschwerpunkte, Termin**

Die Beiratsmitglieder schlugen für die nächste Sitzung im 3. Quartal 2025 folgende Themen vor: (1) Präsentation der Ergebnisse der Studie der Fachhochschule Graubünden im Zusammenhang mit dem Postulat Dittli und Diskussion über deren Erkenntnisse in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit des NKP bei KMU; (2) Vertiefung des Themas Umwelt und Klima im Rahmen der NKP-Arbeiten. (3) Information über die Vorbereitungsarbeiten zur *Peer Review* und die Erfahrungen des NKP mit den sogenannten «proaktiven Verfahren».